PFÄLZISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND – MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

Förder- und Nominierungskonzept

Das Förder- und Nominierungskonzept ersetzt die Ausgabe vom 01. Dezember 2018 und **tritt am 01. Juni 2019 in Kraft**.

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Abschnitt A: Allgemeines

Abschnitt B: Ziel

Abschnitt C: Aufbau der Förderung

Abschnitt D: Organisation

Abschnitt E: Förderung

Abschnitt F: Nominierungskonzept

Abschnitt G: Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

Gliederung **1**

Inhaltsverzeichnis **2**

Präambel **3**

Abschnitt A – Allgemeines **3**

Abschnitt B – Ziel **3**

Abschnitt C – Aufbau der Förderung **3**

1 Kader 3

1.1 Kaderteilnahme 3

Abschnitt D – Organisation **4**

1 Training 4

2 Lehrgänge 4

3 Mini-Meisterschaften 4

Abschnitt E – Förderung **4**

Abschnitt F – Nominierungskonzept **5**

1 Kriterien für Nominierungen zu Veranstaltungen auf allen Ebenen 5

1.1 Nachwuchs 5

1.2 Erwachsene 5

2 Voraussetzungen zur Vergabe der Startplätze bei überregionalen Veranstaltungen in allen Altersklassen 5

2.1 Ablauf 5

Abschnitt G – Sonstiges **6**

1 Trainer/in 6

2 Stützpunktentgelt 6

3 Verstöße 6

4 Betreuung von Nachwuchsspielerinnen 6

Präambel

Der PTTV verpflichtet sich durch die Satzung, Nachwuchsspieler/innen zu fördern und ihnen die bestmöglichen Voraussetzungen zur Ausübung des Tischtennissports auf Verbands-, Regions- und Bundesebene zu ermöglichen.

Zur Vereinheitlichung der Maßnahmen und Gleichstellung aller Sportler dient dieses Konzept.

Abschnitt A – Allgemeines

Das Förder- und Nominierungskonzept wurde vom Gesamtvorstand des PTTV beschlossen.

Abschnitt B – Ziel

Das Ziel des Förder- und Nominierungskonzeptes ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit durch die Unterstützung talentierter und spielstarker Nachwuchsspieler/innen, sowie die Festlegung von Richtlinien für die Nominierung auf Verbands-, Regions- und Bundesebene.

Abschnitt C – Aufbau der Förderung

1 Kader

Der PTTV unterhält einen Verbandskader und vier Bezirkskader.

1.1 Kaderteilnahme

a) Die leistungsstärksten Nachwuchsspieler/innen trainieren mit der unten beschriebenen Bereitschaft und Voraussetzung im Verbands- und Bezirkskader.

b) Nachwuchsspieler/innen, die dies nicht erfüllen oder erfüllen können, trainieren im Bezirkskader.

c) Nachwuchsspieler/innen, die am Kadertraining nicht teilnehmen wollen oder ausgeschieden sind, können bei Nominierungen nicht berücksichtigt werden.

d) Nachwuchsspieler/innen, die zum ersten Mal eine Platzierung erreichen, die zur Teilnahme an höheren Veranstaltungen berechtigt, müssen ihre Bereitschaft zur Teilnahme am Stützpunkttraining erklären und diesen im Anschluss besuchen. Sie werden damit in die jeweiligen Kader aufgenommen. Die weitere Handhabung wird mit den Eltern und dem Verein abgesprochen.

Die Verbandskadermitglieder werden jedes Jahr für die kommende Spielsaison vom LSA (Leistungssportausschuss) in Absprache mit den PTTV-Stützpunkttrainern benannt. Weitere Spieler/innen können jederzeit aufgenommen werden.

Der Ausschluss von Spielern erfolgt durch den LSA. Der Verbandsjugendwart verständigt den betreffenden Spieler / die betreffende Spielerin und dessen/deren Verein.

Abschnitt D – Organisation

1 Training

Das Training findet in Trainingszentren statt.

In diesen vom Gesamtvorstand benannten Trainingszentren trainieren die nominierten Sportler/innen vier- bis sechsmal wöchentlich gemeinsam unter Anleitung eines Trainers. Die PTTV-Trainer sollen mindestens die B - Trainerlizenz besitzen. Die A-Lizenz ist anzustreben.

Der Trainerbrief des DTTB ist maßgeblich für das Training. Alle PTTV-Trainer sind zur permanenten Sichtung und Talentrekrutierung angehalten. Alle Trainer können talentierte Kinder begrenzt zu einem Schnuppertraining einladen.

Teilnehmerlisten mit vollständigen Adressen und Telefon- / Mailverbindungen sind monatlich zu aktualisieren und an den Verbandsjugendwart zu versenden.

2 Lehrgänge

Leistungslehrgänge finden jeweils in der letzten Ferienwoche oder an spielfreien Wochenenden statt. Sie werden im Rahmenterminplan des PTTV veröffentlicht. Die Nominierung zu den Lehrgängen wird vom Leistungssportausschuss in Absprache mit den PTTV-Stützpunkttrainern vorgenommen.

3 Mini-Meisterschaften

Die Verbandsentscheidungen werden von einem Mitglied des Trainerstabes mit dem Ziel der Sichtung besucht.

Abschnitt E – Förderung

Ein Sportler, der bereit ist fünf Mal und mehr in der Woche zu trainieren und dem Pfalz-Intensivkader angehört, kann eine Zusatzförderung erhalten. Diese wird individuell nach den Bedürfnissen und vorbehaltlich der Zustimmung durch das PTTV-Präsidium gewährt.

Abschnitt F – Nominierungskonzept

1 Kriterien für Nominierungen zu Veranstaltungen auf allen Ebenen

1.1 Nachwuchs

Landesebene:

Bei den Jungen- und Mädchenverbandsranglisten (U11 bis U18) sowie bei den jeweiligen Einzelmeisterschaften hat der Leistungssportausschuss zwei Härteplätze zur Verfügung.

Regions- / Bundesebene:

Die Nominierung von Spieler/innen in Auswahlmannschaften des PTTV wird vom Leistungssportausschuss in Absprache mit den PTTV-Stützpunkttrainern vorgenommen.

1.2 Erwachsene

Der Leistungssportausschuss kann bei Nominierungen jeweils einen Verfügungsplatz für Nachwuchsspieler in Anspruch zu nehmen. Die Vorschläge zur Nominierung der Nachwuchsspieler erfolgen durch die Stützpunkttrainer.

Die Nominierung der Erwachsenen, für Veranstaltungen über der Landesebene, erfolgen durch den Vizepräsident Sport und die Beauftragte für den Frauensport.

2 Voraussetzungen zur Vergabe der Startplätze bei überregionalen Veranstaltungen in allen Altersklassen

1 Startplatz	**->**	1. Platz TOP 12 / TOP 10
2 Startplätze	**->**	1. Platz Verbandseinzelmeisterschaften der jeweiligen Altersgruppen und -klassen
3 Startplätze	**->**	2. Platz TOP 12 / TOP 10
4 Startplätze	**->**	2. Platz Verbandseinzelmeisterschaften der jeweiligen Altersgruppen und -klassen
5 Startplätze	**->**	3. Platz TOP 12 / TOP 10
6 Startplätze	**->**	4. Platz TOP 12 / TOP 10
7 Startplätze	**->**	5. Platz TOP 12 / TOP 10
8 Startplätze	**->**	3. Platz Verbandseinzelmeisterschaften mit bestem QTTR-Wert (zuletzt gültiger QTTR-Wert vor der Nominierung)
9 Startplätze	**->**	3. Platz Verbandseinzelmeisterschaften mit schlechterem QTTR-Wert (zuletzt gültiger QTTR-Wert vor der Nominierung)
10 Startplätze	**->**	6. Platz TOP 12 / TOP 10

Sollten weitere Spieler/innen benötigt werden, so entscheidet der LSA (Leistungssportausschuss) anhand des QTTR-Wertes und der Platzierungen in der betreffenden Altersklasse des Nachwuchses weitere Spieler/innen zu nominieren. Dem LSA ist es vorbehalten, bei solchen Prüfungen gegebenenfalls auch keine weiteren Spieler/innen zu nominieren.

2.1 Ablauf

Die Nominierungen im Nachwuchsbereich erfolgen durch den jeweiligen Fachwart an den LSA (Leistungssportausschuss), der die Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Der Fachwart benachrichtigt die Nominierten und setzt die Nachrücker anhand der Liste fest.

Abschnitt G – Sonstiges

1 Trainer/in

Die Bezahlung der Trainer erfolgt durch den PTTV. Der Vertrag zwischen den Trainern und dem Verband wird grundsätzlich über 12 Monate ab dem 1. Juli eines Jahres abgeschlossen. Wird er von einer der beiden Seiten nicht bis spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um weitere 12 Monate.

2 Stützpunktentgelt

Die Vereine, die für die Stützpunkte ihre Halle und ihre Geräte zur Verfügung stellen, erhalten dafür eine Stundenpauschale entsprechend der Kostenordnung des PTTV.

3 Verstöße

a) Verstöße von Spieler/innen die einem Verbandsmitarbeiter / -trainer auffallen sind dem LSA (Leistungssportausschuss) schriftlich detailliert mitzuteilen. Dieser entscheidet dann ob der/die Spieler/in einen Verweis bekommt.
b) Beim 1. Verstoß bekommt der/die Spieler/in und der Verein diesen Verweis schriftlich zugestellt. Weiterhin wird eine Nominierungssperre für einen möglichen weiteren Verstoß angekündigt.
c) Bekommt der/die Spieler/in einen 2.Verweis, wird er auch diesen schriftlich zugestellt bekommen. Weiterhin wird er je nach Schwere für eine oder mehrere Nominierungen durch den LSA gesperrt.

4 Betreuung von Nachwuchsspielerinnen

Auf allen überregionalen Veranstaltungen muss zur Betreuung von Nachwuchsspielerinnen eine weibliche Person als Unterstützung dabei sein. Ob es die Mutter einer Spielerin oder eine Trainerin – was bevorzugt wird – ist, spielt keine Rolle.
Auf Grund des Jugendschutzgesetzes und des PTTV-Ehrenkodexes ist dies unumgänglich.

Für die Betreuerin werden die Hotelkosten plus Verpflegungskosten von 16,00 Euro pro Tag übernommen.

Sollte für Veranstaltungen mit Nachwuchsspielerinnen keine Betreuerin verfügbar sein, muss die Teilnahme der Nachwuchsspielerinnen unterbleiben.